



FORMWECHSEL VON PERSONEN- IN KAPITALGESELLSCHAFTEN

DAS GELOBTE LAND!

Der Formwechsel bietet die Möglichkeit, identitätswahrend die Rechtsform einer Gesellschaft zu ändern. Hier ist nur ein Rechtsträger beteiligt. Bei jeder Umwandlung müssen die Rechte der Gläubiger, Arbeitnehmer und Minderheitsgesellschafter berücksichtigt werden. Bei einem bloßen Formwechsel ist die Schutzbedürftigkeit dieser Personen jedoch weitaus geringer als z.B. bei einer Spaltung oder Verschmelzung, weil der Rechtsträger lediglich seine Rechtsform ändert, jedoch identisch bleibt, es tritt noch nicht einmal eine Gesamtrechtsnachfolge ein.

Die steuerliche Behandlung des Formwechsels richtet sich dann nach den Grundsätzen der §§ 20ff UmwStG. Die Anwendung dieser Regelungen unter Beachtung der Vorgaben des Umwandlungssteuererlasses vom 11.11.2011 (der voraussichtlich noch in diesem Jahr in einer aktualisierten Fassung neu veröffentlicht wird) und die letzten Gesetzesänderungen zeigen in der Praxis mehr und mehr Gefahren aber auch Beratungschancen auf.

Der Formwechsel sollte mit größter Vorsicht bearbeitet werden, da hier der Fehlerteufel im Detail steckt. Droht doch bei Nichtbeachtung dieser Grundsätze die Vollaufdeckung sämtlicher stiller Reserven im übertragenden Vermögen.

Viele Berater treten in tückische und kaum erkennbare Umstrukturierungsfallen – mit teilweise ganz verheerenden steuerlichen Folgen für die Mandanten! Damit Ihnen das nicht passiert, werden im Rahmen dieser Veranstaltung die größten Fallen und Gefahrenherde aus der bisherigen praktischen Anwendung aufgezeigt und Möglichkeiten der Vermeidung im Rahmen der Beratung dargestellt.

THEMEN

- Formwechsel in eine Kapitalgesellschaft nach §§ 20 und 25 UmwStG
 - Qualifizierter Einbringungsgegenstand
 - Wesentliche Betriebsgrundlagen, Sonderbetriebsvermögen und Vorab-Auslagerung
 - Antragsstellung bei Buchwertfortführung und Einschränkungen des Bewertungswahlrechts
- Steuerrisiken bei sperrfristbehafteten Anteilen
 - Entstehung sperrfristbehafteter Anteile
 - Sperrfristverstöße und Einbringungsgewinn I bzw. II
 - Erhalt eines Erhöhungsbetrags)

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

TERMIN

23.09.2024
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

185€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
285€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Dipl. -Finw. Dirk Krohn

Konzernleitender Prüfer für
Konzerne und Großbetriebe,
Koordinator der Fachprüf-
stelle für Unternehmens-
umstrukturierungen und Mit-
glied in Arbeitsgruppen des
Bundesfinanzministeriums
sowie Dozent an Bundes-
finanzakademie. Autor
diverser Veröffentlichungen
zum Umwandlungs-, Unter-
nehmens- und Grunderwerb-
steuerrecht.